

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Carmen Schimanek, Dr. Stephanie Krisper, Dr. Wolfgang Zinggl

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Ausweitung der Prüfkompetenz der Volksanwaltschaft

eingebraucht in der 80. Nationalratssitzung der XXVI. GP am 12. Juni 2019, im Zuge der Debatte zu TOP 5: 42. Bericht der Volksanwaltschaft (III-240 d.B.)

Der Ausbau der Volksanwaltschaft zu einer starken Anwaltschaft für Österreichs Bürgerinnen und Bürger soll weiter forciert werden. Analog zum Rechnungshof soll die Prüfzuständigkeit der Volksanwaltschaft auf ausgegliederte Rechtsträger erweitert werden.

Die Ausweitung der Prüfkompetenz auf jene Rechtsträger, die auch der Prüfkompetenz des Rechnungshofs unterliegen, ist eine gebotene Abrundung der parlamentarischen Kontrolle der Vollziehung. Die Volksanwaltschaft soll ihre Prüftätigkeit – so wie der Rechnungshof – bei ausgegliederten Rechtsträgern vornehmen dürfen, jedoch nicht in Konkurrenz zum Rechnungshof eine Gebarungskontrolle oder eine Kontrolle strategischer Geschäftsziele bzw. unternehmerischer Ausrichtungen prüfen oder darauf Einfluss nehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit dem die Prüfkompetenz der Volksanwaltschaft auf jene Rechtsträger, die auch der Prüfkompetenz des Rechnungshofs unterliegen, ausgeweitet wird.“

Carmen Schimanek *Zil*
Steph. Krisper
Wolfgang Zinggl
[Signature]

